

Beschlussvorlage		30.11.2021	312/2021		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Maßnahmen und Prioritätenliste der Abt. 52 Verkehrswesen/ Straßenplanung für den Doppelhaushalt 2022/2023			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	02.02.2022	siehe Seite 2			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	Schiebung in VA			
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	23.03.2022	38	3	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
Fachbereichsleitung 1 Steuerung und innere Dienste	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	312/2021
Die Umsetzung der Maßnahmen der Abteilung „Verkehrsplanung, Straßenwesen“ für den Zeitraum 2022-2026 wird entsprechend der als Anlage beigefügten Maßnahmen- und Prioritätenliste beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2022/2023 und in der Mittelfristplanung im Investitionsprogramm 2024-2026 zu berücksichtigen und anschließend jährlich im Rahmen des jeweiligen Haushalts fortzuschreiben.	
Begründung	312/2021
Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts für 2022/23 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 zeichnet sich ab, dass auf Grund der Vielzahl der haushaltsrelevanten Maßnahmen und in Anbetracht der absehbaren, außerordentlich angespannten Haushaltslage sowie der weiterhin bestehenden personellen Unterbesetzung der Abt. 52 durch die vakanten Ing.-Stellen in der Planung und Bauleitung die Prioritäten hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung von Tiefbaumaßnahmen neu gesetzt werden müssen. Die Schwerpunktesetzung bis 2024 erfolgt dabei im Wesentlichen auf Radwege- und Fahrradmaßnahmen. Personelle Auswirkungen Ja. Der personelle Aufwand wird zum einen durch das vorhandene Personal, zum anderen durch externe Vergaben, geleistet. Finanzielle Auswirkungen Ab dem Haushaltsentwurf 2022/2023 ff. werden die Radwege-Budgets I-52.00129 „Ausbau Weser-radweg im Stadtgebiet von Hameln“, I-52.00132 „Börderadweg“ und I-52.00149 „Fuß-/Radweg Hameln“ unter I-52.00134 Radwegemaßnahmen zusammengefasst. Organisatorische Auswirkungen Nein. Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich) Ja, die Auswirkungen werden im Zuge der Umsetzung der Einzelmaßnahmen bewertet.	
Anlagen	312/2021
2023-11-23-Prio-Liste-52	
Änderungen / Ergänzungen	312/2021
02.02.2022 – UNK Herr Sattler stellte den Antrag, die Beschlussvorlage in den kommenden Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft zu schieben. Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 FinA am 23./24.02.2022: Vorlage wird in den VA geschoben <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 <u>23.03.2022 – Rat</u>	

Die Vorlage wurde mit den Änderungen in den Vorlagen 46/2022 und 63/2022 beschlossen.